

## Hinweise zur Befreiung von der Versicherungspflicht

Sie haben die Möglichkeit, sich unter bestimmten Voraussetzungen (Befreiungsgründe) von Ihrer Versicherungspflicht als Landwirt, Ehegatte eines Landwirts oder mitarbeitender Familienangehöriger befreien zu lassen.

Die wesentlichen Informationen, die Sie für eine Versicherungsbefreiung nach § 3 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) beachten müssen, haben wir in diesem Merkblatt zusammengefasst. Bitte lesen Sie es aufmerksam, denn die Versicherungsbefreiung stellt einen Einschnitt in Ihre soziale Absicherung in der Landwirtschaft dar.

Deshalb stehen wir Ihnen gerne für weitere Auskünfte zu diesem Thema mit Rat und Tat zur Verfügung. Schreiben Sie uns, oder - für eine schnelle Information - rufen Sie uns einfach an. Selbstverständlich können Sie uns zu einem Beratungsgespräch auch persönlich aufsuchen.

### Die Antragstellung

Die Befreiung von der Versicherungspflicht erfolgt nicht automatisch, sondern darf nur auf Ihren Antrag hin vorgenommen werden.

Damit Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt befreit werden können, ist der Antrag innerhalb von 3 Monaten nach Feststellung Ihrer Versicherungspflicht zur Alterskasse oder nach Entstehen des Befreiungsgrundes - z. B. nach Geburt Ihres Kindes oder nach Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses - zu stellen.

Versäumen Sie diese Antragsfrist und stellen Ihren Antrag erst später, darf die Versicherungsbefreiung nicht mehr rückwirkend, sondern nur noch vom Zeitpunkt des Antrageinganges bei der Alterskasse ausgesprochen werden. Dies bedeutet, dass Sie bis dahin - einschließlich des Monats des Antrageinganges - noch die Beiträge zahlen müssen!

Wenn Sie sich für die Versicherungsbefreiung entschieden haben, senden Sie den beiliegenden Formantrag deshalb möglichst schnell an uns zurück. Bitte vergessen Sie nicht, die notwendigen Nachweise beizufügen.

Im Sinne einer möglichst unbürokratischen Verfahrensweise gehen wir davon, dass Sie eine Befreiung nicht mehr wünschen, wenn uns Ihr Formantrag nicht innerhalb der nächsten vier Wochen vorliegt.

### Die Befreiungsmöglichkeiten nach § 3 ALG

#### 1. Die Befreiung wegen Erwerbs- oder Erwerbseinkommens

Wenn Sie Erwerbs- oder Erwerbseinkommen erzielen oder beziehen, das regelmäßig monatlich mehr als 400 Euro (Grenzwert ab 01.04.2003) beträgt, können Sie von Ihrer Versicherungspflicht zur Alterskasse befreit werden. Für mitarbeitende Familienangehörige gilt ein höherer Eckwert, wenn die Befreiung auf das Arbeitsentgelt aus eben diesem Beschäftigungsverhältnis gründen soll. Das Arbeitsentgelt als mitarbeitender Familienangehöriger muss dann regelmäßig monatlich mehr als 630 Euro (Eckwert 2009) betragen.

Zu dem Erwerbseinkommen zählen das Arbeitsentgelt und das Arbeitseinkommen aus einem Gewerbe oder einer freiberuflichen Tätigkeit. Das landwirtschaftliche Arbeitseinkommen kann für die Versicherungsbefreiung nicht berücksichtigt werden!

Zu den Erwerbseinkommen zählen insbesondere Renten, Verletzten- oder Krankengeld und Arbeitslosengeld (nicht jedoch Arbeitslosengeld II), aber auch ähnliche Sozialleistungen, die ein Erwerbseinkommen ersetzen sollen.

#### 2. Die Befreiung wegen Arbeitslosengeld II

Wenn Sie Arbeitslosengeld II beziehen und deshalb rentenversicherungspflichtig sind, können Sie sich von der Alterskasse befreien lassen, wenn Sie bereits vor Bezug des Arbeitslosengeldes II nicht bei der Alterskasse versichert waren (z.B. weil Sie bereits wegen des zuvor erzielten Einkommens als Arbeitnehmer befreit waren).

Waren Sie hingegen bisher nur bei der Alterskasse beitragspflichtig und entsteht durch Bezug von Arbeitslosengeld II zusätzlich Versicherungspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung, können Sie sich dort befreien lassen (§ 6 Abs. 1b Nr. 3 SGB VI). In diesem Fall erhalten Sie vom Arbeitsamt einen Zuschuss zum Alterskassenbeitrag in der Höhe, in der das Arbeitsamt ansonsten Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen müsste.

### 3. Die Befreiung wegen Kindererziehung

Die Versicherungsbefreiung ist möglich, wenn Sie wegen der Erziehung Ihres Kindes oder Ihrer Kinder in der gesetzlichen Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung) versicherungspflichtig sind.

Sie können diese Befreiungsmöglichkeit auch nutzen, wenn für Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung keine Kindererziehungszeiten angerechnet werden können, weil Sie als Beamtin (Beamter) oder Abgeordnete (Abgeordneter) gesetzlich davon ausgeschlossen sind.

### 4. Die Befreiung wegen der Pflege eines Pflegebedürftigen

Sie können von Ihrer Versicherungspflicht zur Alterskasse befreit werden, wenn für Sie wegen der Pflege einer pflegebedürftigen Person zugleich Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung entstanden ist. Dies gilt auch, wenn Ihre Pfllegetätigkeit nur deshalb keine Versicherungspflicht auslöst, weil Sie sich in der gesetzlichen Rentenversicherung davon haben befreien lassen.

### 5. Die Befreiung wegen Wehr- oder Zivildienst

Als Wehr- oder Zivildienstleistender haben Sie die Möglichkeit, sich für die Dauer dieses Dienstes von der Versicherungspflicht zur Alterskasse befreien zu lassen, sofern für diese Zeit in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherungspflicht besteht. Eine Befreiung ist auch dann möglich, wenn eine Versicherungspflicht nur deshalb nicht eintritt, weil für Sie - z.B. als Beamter - in der gesetzlichen Rentenversicherung schon Versicherungsfreiheit oder eine Versicherungsbefreiung gegeben ist.

### 6. Die Befreiung wegen nicht zu erfüllender Wartezeit

Sie werden von Ihrer Versicherungspflicht befreit, wenn Sie nicht mehr die Wartezeit für eine Altersrente aus der landwirtschaftlichen Alterssicherung erfüllen können. Die Wartezeit ist erfüllt, wenn Sie bis zu Ihrem 65. Lebensjahr für 15 Jahre (180 Monate) Beiträge entrichtet haben oder die Beiträge als entrichtet gelten (z.B. Zuspaltung). Auf die Wartezeit werden auch Pflichtbeiträge angerechnet, die Sie in die gesetzliche Rentenversicherung entrichtet haben, soweit sie nicht mit Pflichtbeitragszeiten oder Zeiten einer Befreiung von der Versicherungspflicht zur Alterskasse zusammenfallen.

### Die Dauer der Versicherungsbefreiung

Sie bleiben von der Versicherungspflicht befreit, solange Sie die Befreiungsvoraussetzungen erfüllen. Sobald der Befreiungsgrund entfällt, entsteht Ihre Versicherungspflicht zur Alterskasse erneut, so z.B. nach Ablauf des Wehr- oder Zivildienstes oder nach dem Ende Ihrer Kindererziehungszeit. Gleiches gilt, wenn das Erwerbs- oder Erwerb ersatzeinkommen wegfällt oder den maßgeblichen Grenzwert nicht mehr überschreitet.

Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit, sich erneut von der Versicherungspflicht aus einem der genannten Befreiungsgründe befreien zu lassen. Sie müssen uns den neuen Befreiungsgrund nur rechtzeitig mitteilen.

### Besonderer Hinweis zur Reform der Rentenversicherung (Altersvermögensgesetz)

Ein Herzstück der Reform ist der Aufbau einer staatlichen Förderung für eine zusätzliche Altersvorsorge. Ab 2002 sollen auch Landwirte die Beiträge zur Alterskasse zahlen – und die nicht zugleich in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sind – zum Kreis der Personen gehören, die Altersvorsorgebeiträge als Sonderausgaben geltend machen bzw. einen Anspruch auf Altersvorsorgezulage haben können. Nach heutiger Kenntnis sind diese Förderungsmöglichkeiten insbesondere für Landwirte, die sich auf Grund von Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit befreien lassen möchten, nach einer Befreiung ausgeschlossen.

Verbindliche Auskünfte können hierzu nur das zuständige Finanzamt oder die Deutsche Rentenversicherung geben. Lassen Sie sich vor einer übereilten Befreiung im Interesse Ihrer Alterssicherung dort beraten.

Haben Sie noch Fragen oder bestehen Zweifel über die Auswirkungen einer Befreiung? Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns. Wir beraten Sie gerne!

Mit freundlichem Gruß

Ihre Landwirtschaftliche Alterskasse Niedersachsen-Bremen

Landwirtschaftliche Alterskasse  
 Niedersachsen-Bremen  
 - Kataster, Mitgliedschafts- u. Beitragswesen -  
 30156 Hannover

\_\_\_\_\_  
 Aktenzeichen KMB  
 Bitte bei Zuschriften angeben  
 \_\_\_\_\_

## Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht

### A. Angaben zur Person

Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)		Geburtsdatum	Geburtsort
PLZ, Wohnort		Straße, Hausnummer	
Familienstand	Staatsangehörigkeit	Telefon Vorwahl/Rufnummer	Rentenversicherungsnummer (sofern vorhanden)
Hat sich der Familienstand geändert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit _____ <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebensgemeinschaft nach LpartG			

### B. Grund der Antragstellung

Ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht wegen	<input type="checkbox"/>	der Erzielung von Erwerbs- und/oder Erwerbser-satzeinkommen	<b>Bitte nur Abschnitt C + G ausfüllen</b>
	<input type="checkbox"/>	berücksichtigungsfähiger Rentenversicherungszeiten oder entsprechender Zeiten wegen Pflege, Wehr-Zivildienst oder Kindererziehung	<b>Bitte nur Abschnitt D + G ausfüllen</b>
	<input type="checkbox"/>	Nichterfüllung der Wartezeit	<b>Bitte nur Abschnitt E + G ausfüllen</b>

### C. Angaben zur Befreiung wegen Erwerbs- und Erwerbser-satzeinkommen

1. Beziehen Sie regelmäßig Arbeitsentgelt aus einer Arbeitnehmertätigkeit oder vergleichbare Einkünfte?  
 nein  ja Bitte aktuellen Nachweis in Kopie beifügen (z.B. letzte Verdienstbescheinigung, Lohnabrechnung).

2. Beziehen Sie regelmäßig außerlandwirtschaftliches Arbeitseinkommen auf Grund einer selbständigen Tätigkeit (z.B. aus Gewerbebetrieb)?  
 nein  ja \_\_\_\_\_  
 Art der selbständigen Tätigkeit  
 Der letzte Einkommensteuerbescheid liegt der landw. Sozialversicherung bereits vor.  
 Den letzten Einkommensteuerbescheid (Kopie) habe ich beigefügt.  
 Den letzten Einkommensteuerbescheid kann ich als Einkommensnachweis nicht beifügen,  
 weil \_\_\_\_\_.  
 Das oben genannte Einkommen wird laufend bezogen und der jährliche Grenzwert in Höhe von 4.800 € überschritten.

3. Beziehen Sie regelmäßig Erwerbser-satzeinkommen (z.B. Rente, Krankengeld, Arbeitslosengeld) oder Arbeitslosengeld II?  
 nein  ja Bitte aktuellen Leistungsbescheid in Kopie beifügen

### D. Angaben zur Befreiung wegen zu berücksichtigender Rentenversicherungszeiten oder entsprechender Zeiten

**Pflege eines Pflegebedürftigen.**

- Eine Bescheinigung der Pflegekasse habe ich beigefügt  
 Eine Bescheinigung der Pflegekasse soll von der Alterskasse eingeholt werden.

Zuständig ist die Pflegekasse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Name und Anschrift der Pflegekasse

**Ableistung von Wehr- oder Zivildienst.**

Bitte eine Bescheinigung der Dienststelle beifügen.

**Erziehung eines Kindes.**

Bitte eine Kopie der Geburtsurkunde beifügen und eine der nachstehenden Erklärungen abgeben.

- Ich erkläre hiermit, dass ich beabsichtige, mir die Kindererziehungszeiten in vollem Umfang in der gesetzlichen Rentenversicherung als Beitragszeit anrechnen zu lassen. Eine geteilte Zuordnung der Kindererziehungszeit auf beide Elternteile ist nicht beabsichtigt.  
 Eine Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Deutschen Rentenversicherung ist nicht möglich, da ich einem anderen Versorgungssystem angehöre (z.B. Beamte).

Bezeichnung des Versorgungssystems \_\_\_\_\_

### E. Angaben zur Befreiung wegen Nichterfüllung der Wartezeit

Waren Sie auch bei einer anderen landwirtschaftlichen Alterskasse versichert?

- nein       ja von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Name der landw. Alterskasse

\_\_\_\_\_  
 Mitgliedsnummer

Waren Sie bereits in einem anderen Alterssicherungssystem (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Beamtenversorgung) versichert?

- nein       ja von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Name der Versorgungsstelle

\_\_\_\_\_  
 Mitgliedsnummer / Aktenzeichen

### F. Hinweise zum Datenschutz

Um Sie umfassend beraten und betreuen zu können, sind wir darauf angewiesen, Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dabei beachten wir die für uns geltenden Datenschutzbestimmungen.

### G. Erklärung des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass die Befreiung von der Versicherungspflicht nur solange besteht, wie die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Den Wegfall des Befreiungsgrundes werde ich deshalb sofort mitteilen

Falls der Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht abgelehnt wird, beantrage ich vorsorglich einen Beitragszuschuss.

\_\_\_\_\_  
 Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift